

Fünf Leitsätze zur Radverkehrsförderung in Bielefeld

Präambel

Bielefeld entwickelt sich als fahrradfreundliche Stadt weiter. Die Förderung des Radverkehrs wird Querschnittsaufgabe aller relevanten Akteure. Ziel der Radverkehrsförderung in Bielefeld ist das sichere und gleichberechtigte Miteinander aller Verkehrsarten. Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass das Radfahren für alle Menschen eine sinnvolle Alternative darstellt.

Zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben, wie Steigerung körperlicher Bewegung, Klimaschutz, Emissionsschutz (u.a. Lärm, Stickoxide, Feinstaub), ist eine konsequente Radverkehrsförderung unverzichtbar und außerordentlich kosteneffizient.

1 Radverkehrsanteil erhöhen

Bielefeld hat gute Voraussetzungen für den Radverkehr. Die Zunahme des Radverkehrs in den letzten Jahren zeigt, dass bei einer Intensivierung der Radverkehrsförderung in allen Handlungsfeldern auch weitere Potenziale zu aktivieren sind.

Zentrales Ziel der Radverkehrsförderung in Bielefeld ist es, den Radverkehrsanteil an allen Wegen von 15 % (nach Haushaltsbefragung 2010) bis 2020 auf 20 % und bis 2025 auf 25 % zu steigern.

Gleichzeitig werden in Relation zum wachsenden Radverkehr die Zahl der Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung und insbesondere die Zahl der schwer verletzten Radfahrenden in Anlehnung an die Ziele des landesweiten Verkehrssicherheitsprogrammes gesenkt.

2. Radverkehrskonzept erstellen

Die Stadt Bielefeld erstellt bis 2018 ein Radverkehrskonzept, das den Handlungsbedarf zur Umsetzung der Leitsätze in allen Handlungsfeldern der Radverkehrsförderung (Verkehrssicherheit, Infrastruktur, Service, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit) sowie konkrete Maßnahmen (inklusive einer Prioritätensetzung und eines Zeithorizontes) dazu aufzeigt.

Das Radverkehrskonzept dient als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung im Hinblick auf die Erstellung von Investitionsprogrammen, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln sowie die Beantragung von Fördermitteln.

3. Infrastruktur ausbauen und ertüchtigen

Das bestehende Radverkehrsnetz wird auf Plausibilität geprüft und zu einem verkehrssicheren, leistungsfähigen und gegliederten Netzsystem für den Alltags- und Freizeitradverkehr weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Berücksichtigung des Radverkehrs in der Stadt- und Siedlungsentwicklung, die Schließung von Netzlücken, die Ertüchtigung des bestehenden Wegenetzes sowie die gleichberechtigte Berücksichtigung des Radverkehrs an signalisierten Knotenpunkten gerichtet.

Die Neuplanung und Weiterentwicklung der Wegeinfrastruktur erfolgen nach einheitlichen Ausbaustandards. Diese entsprechen mindestens dem jeweils aktuellen Stand der Technik (u.a. ERA in der jeweils aktuellen Fassung) sowie den Anforderungen eines zukünftig wachsenden Radverkehrs unter Berücksichtigung der zunehmenden Nutzung von Pedelecs.

Bei der Erarbeitung des Netzes werden Radschnellverbindungen als Netzelement berücksichtigt.

Es werden bedarfsgerecht und angebotsorientiert weitere Fahrradabstellanlagen errichtet (u.a. an Einkaufs-/ Bildungs-/Freizeiteinrichtungen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Bereichen mit dichter Wohnbebauung) sowie der Einsatz weiterer Serviceangebote zum sicheren Fahrradparken (z.B. Fahrradboxen, Überdachungen, Gepäckfächer) geprüft. Dabei findet auch die Zunahme höherwertiger Räder bzw. Pedelecs Berücksichtigung.

Die Unterhaltung und Pflege der gesamten Infrastruktur sowie die durchgehende Führung des Radverkehrs an Baustellen sind sicherzustellen.

Das Haupttroutennetz für den Radverkehr erhält eine einheitliche Beschilderung entsprechend den Vorgaben des Landes NRW.

4. Service/Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit ausweiten

Ein großes und weitgefächertes Service- und Dienstleistungsangebot regt zur häufigeren Nutzung des Fahrrades an. Die vielfältige Weitergabe von Informationen und eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit erzeugen ein positives Radverkehrsklima in der Stadt.

Das Angebot an Service- und Dienstleistungen für den Radverkehr ist auszuweiten (u. a. Mängelmeldebogen, Reinigung und Unterhaltung, Angebote für den Freizeitradverkehr, Verknüpfung mit dem ÖPNV). Die Möglichkeiten eines erweiterten Fahrradverleihangebotes werden geprüft.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind zu intensivieren, die Verkehrssicherheits- und Mobilitätserziehung für unterschiedliche Nutzergruppen (u. a. Senioren, Migrantinnen), insbesondere für Schüler durch die Fortführung des STARS-Projektes, sind auszuweiten. Hierzu sind auch weitere Akteure einzubeziehen (u.a. Polizei, Krankenkassen).

5. Arbeitsstrukturen herstellen

Die zur Umsetzung der Leitsätze erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden bereitgestellt und die organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung werden geschaffen. Die Festsetzung der Höhe des Radverkehrsbudgets erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP 2020).

Die Stadt Bielefeld richtet ein handlungsfähiges und dem beschlussfassenden Stadtentwicklungsausschuss empfehlendes Gremium für den Radverkehr, analog der BYPAD-Gruppe, ein.

Die Umsetzung der Leitsätze zur Radverkehrsförderung werden einer regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle (mindestens alle zwei Jahre) unterzogen und fortgeschrieben.